

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Nastätten und Nassau.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) – Westerwald-Osteifel -

56410 Montabaur, den 27.03.2014
Bahnhofstraße 32

Telefon: (02602) 9228-0

Telefax: (02602) 9228-35

Vereinfachte Flurbereinigung Miehlen
Az.: 81019 – HA 6.2

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757)**

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Miehlen ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes auf der Grundlage des durch die 4. Änderung des mit Beschluss der ADD vom 30.12.2008 genehmigten Planes nach § 41 FlurbG vorgesehen.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben – einschließlich der 4. Planänderung - keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel – Abteilung Landentwicklung - in 56410 Montabaur, Tiergartenstraße 19 zugänglich.

Montabaur, den 27.03.2014
Im Auftrag:

gez. Burkard

(Theodor Burkard)
Vermessungsdirektor